

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Monika Schaal (SPD) vom 10.03.09

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bodenbelastungen im Umfeld von Strommasten**

*Im Juni 2008 teilten der Energieversorger RWE und das Nordrhein-Westfälische Umweltministerium mit, dass bei Bodenuntersuchungen in einem 50-Meter-Radius um ältere Strommasten Blei- und Zinkverunreinigungen im Erdreich gefunden wurden. In Einzelfällen seien die gesetzlichen Grenzwerte überschritten gewesen. Als Ursache wurden frühere Rostschutzanstriche mit Bleimennige oder anderen schwermetallhaltigen Farben sowie Farb- und Metallabrieb vermutet.*

*Auch wenn nicht von einer akuten Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung als Ganzes ausgegangen werde, könne bei nahegelegenen Spielflächen für Kinder (Spielflächen, Kleingärten und so weiter) vorsorglich ein Bodenaustausch nötig sein.*

*Die zuständigen Ministerien der anderen Bundesländer sind über diese Ergebnisse informiert worden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Hauptbetreiber des Hamburger Stromnetzes ist die Vattenfall Europe AG. Das Netz teilt sich in ein überörtliches Übertragungsnetz (Höchstspannungsmasten 380/220 kV) und ein örtliches Verteilernetz (Hochspannungsmasten 110 kV) auf.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Vattenfall Europe AG wie folgt:

- 1. Zu welchem Zeitpunkt wurde welche Hamburger Behörde über die Untersuchungsergebnisse aus Nordrhein-Westfalen zu Schadstoffbelastungen der Böden im Umfeld von Hoch- und Höchstspannungsmasten informiert?*

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) ist am 24. Juni 2008 zeitgleich mit der Pressemitteilung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (NRW) über die Untersuchungsergebnisse aus NRW informiert worden.

- 2. Wie lauteten die Informationen aus Nordrhein-Westfalen genau?*

Die BSU erhielt die Pressemitteilung vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) zusammen mit der Presseerklärung der RWE AG, einem Handlungskonzept und weiteren Fachinformationen (Zusammenfassung der Ergebnisse eines von der RWE AG beauftragten Gutachtens).

3. *Wie haben die betroffenen Behörden reagiert?*

a) *Welche Schritte wurden gegebenenfalls unternommen?*

Es erfolgte eine Prüfung der erhaltenen Unterlagen und eine Abstimmung über das weitere Vorgehen zwischen den Bundesländern und den beteiligten Dienststellen der Freie und Hansestadt Hamburg.

b) *Hat es gegebenenfalls Gespräche gegeben und wenn ja – zu welchen Zeitpunkten und mit wem?*

Im Juli 2008 wurde zum Hauptnetzbetreiber Kontakt aufgenommen; Ende Juli fand ein erstes Gespräch zwischen Vertretern der zuständigen Behörde und dem Vertreter des Betreibers statt. Weitere Arbeitsgespräche erfolgten im Laufe der Bearbeitung des Projektes.

c) *Wie wurde die Öffentlichkeit informiert?*

Die Öffentlichkeit wurde nicht informiert. Im Übrigen siehe Antwort zu 8.

4. *Wie viele Strommasten stehen in Hamburg an welchen Standorten und wer ist der beziehungsweise sind die Betreiber?*

In Hamburg stehen rund 850 Hochspannungsmasten und rund 160 Höchstspannungsmasten des Hauptbetreibers. Die Standorte sind über das Stadtgebiet verteilt. Daten zu weiteren Masten-Standorten anderer Betreiber liegen nicht vor.

5. *Wie viele Strommasten sind an welchen Standorten noch mit vergleichbarem Rostschutz wie bei den älteren NRW-Strommasten versehen?*

Belastbare Zahlen hierzu liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Seit Mitte der 1970er Jahre wird Bleimennige laut Aussage des Netzbetreibers nicht mehr als Anstrich verwendet. Die ältesten Anstriche des Hochspannungsnetzes datieren von Mitte der 1980er Jahre; die Anstriche sind nach dem jeweiligen Stand der Technik ausgeführt worden.

6. *An welchen dieser Standorte gibt es Kinderspielplätze, Kleingärten oder andere Freiflächen in der Nähe von Strommasten, bei denen Kinder durch Kontakt mit dem Boden gefährdet werden könnten?*

In Hamburg befinden sich circa 90 Masten in der Nähe von solchen Nutzungen. Die Standorte sind über das Stadtgebiet verteilt.

7. *An welchen dieser Standorte befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen, die als Weideland, für den Anbau von Obst, Gemüse oder Getreide genutzt werden?*

Landwirtschaftliche Nutzflächen befinden sich an rund 480 Masten-Standorten. Die Standorte sind über das Stadtgebiet verteilt.

8. *Hat es eine vorsorgliche Warnung der zuständigen Behörde an betroffene Kleingartenvereine, Kindereinrichtungen, betroffene Eltern, Landwirte oder an die Medien gegeben?*

a) *Wenn ja, wann, durch wen und an wen?*

b) *Wenn nein, warum nicht?*

Von einer öffentlichen Warnung wurde abgesehen, weil der Sachverhalt noch unklar ist und seitens der zuständigen Behörde keine akute Gefährdung gesehen wird.

9. *Ist vonseiten der zuständigen Behörde mit dem Betreiber beziehungsweise den Betreibern der Strommasten über die Problematik gesprochen worden und wenn ja, welches Vorgehen wurde vereinbart?*

10. *Hat die zuständige Behörde den beziehungsweise die Betreiber aufgefordert, selbst Bodenuntersuchungen vornehmen zu lassen?*

a) *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Siehe Antwort zu 3. b). Die zuständige Behörde hat mit dem Betreiber den Untersuchungsbedarf erörtert. Es wurde vereinbart, dass vonseiten des Betreibers eine Bestandsaufnahme durchgeführt und ein Untersuchungskonzept vorgelegt wird und anschließend Bodenproben von ausgewählten Standorten gezogen und untersucht werden.

b) *Wenn nein – warum nicht?*

Entfällt.

11. *Hat die zuständige Behörde an diesen Standorten eigene Bodenuntersuchungen vorgenommen?*

a) *Wenn ja, wann, durch wen und mit welchen Ergebnissen?*

b) *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 9., 10. und 10. a). Eigene Bodenuntersuchungen sind nicht erforderlich, da diese vom Betreiber durchgeführt werden.

12. *An welchen der untersuchten Standorte sind Grenzwertüberschreitungen von welchen Schadstoffen festgestellt worden?*

Es liegen noch keine Analysenergebnisse vor.

13. *Ist an einzelnen Standorten Bodenaustausch nötig?*

a) *Wenn ja, wo und wann soll das geschehen?*

b) *Was geschieht mit dem Bodenaushub?*

Siehe Antwort zu 12. Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

14. *Sind für kleingärtnerisch erzeugte Lebensmittel wie Obst und Gemüse Verzehr- oder Anbauverbote verhängt oder Warnungen vor Verzehr ausgesprochen worden?*

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 12.

15. *Sind die Bezirksämter in die Untersuchungen eingeschaltet gewesen?*

a) *Wenn ja, in welcher Aufgabenteilung zur zuständigen Behörde?*

b) *Wie haben die sich verhalten?*

Die Bezirksämter sind informiert worden und in die weitere Vorgehensweise eingebunden. Sie arbeiten in der Umsetzung des Projektes mit.

c) *Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt.

16. *Welche politischen Gremien wurden gegebenenfalls informiert*

a) *wann,*

b) *von wem und*

c) *worüber?*

Eine Information über den Sachstand ist in Eimsbüttel und Wandsbek in den zuständigen bezirklichen Ausschüssen durch die Bezirksämter erfolgt.

17. *Werden die Betreiber der Strommasten gegebenenfalls aufgefordert, den Anstrich mit unschädlichen Schutzanstrichen zu erneuern?*

a) *Wenn ja, wann wird das geschehen und mit welchem Ziel?*

b) *Wenn nein – warum nicht?*

In Übereinstimmung mit der verabredeten Vorgehensweise auf Bund-Länder-Ebene, sind Aussagen zu dieser Fragestellung erst nach Abschluss des Untersuchungsprogramms möglich.